

Merkblatt

NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte

Darlehen zur Finanzierung kommunaler Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften

Mit dem Programm NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte steht den Kommunen in Nordrhein-Westfalen ein langfristiges Darlehen zur Finanzierung von Investitionen in den Erwerb, den Bau und die Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung.

1. Antragsteller

Gefördert werden die gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichteten Gemeinden in Nordrhein-Westfalen.

2. Verwendungszweck

Zur Erstunterbringung von Flüchtlingen werden grundsätzlich alle Investitionen in den folgenden Bereichen gefördert:

- der Erwerb von Flüchtlingsunterkünften,
- der Bau (inkl. Leichtbauweise) von Flüchtlingsunterkünften,
- die Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften,
- die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften,
- der Erwerb von Grundstücken, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, wird mitfinanziert, wenn der Erwerb nicht mehr als zwei Jahre vor der Antragstellung erfolgte. Außerdem können Erschließungsmaßnahmen und Aufwendungen für den Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z. B. für öffentliche Wege), finanziert werden.

Die Gemeinden können die Aufgabe auch durch rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe wahrnehmen lassen.

Ersatzbauten und bereits geförderte Objekte können zum Zwecke des Umbaus, der Erweiterung und Sanierung erneut finanziert werden.

Nicht finanzierbar/förderbar sind:

- Investitionen in Betriebsmittel,
- geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter,
- reine Kapitalanlagen,
- Leasingvorhaben (im Sinne des steuerlichen Leasingbegriffs),
- Liquiditätskredite,
- Eigenkapitalausstattung,
- denkmalpflegerische Maßnahmen an nichtöffentlichen Gebäuden und
- sonstige temporäre Unterbringungsmöglichkeiten außerhalb von Flüchtlingsunterkünften.

Ausgeschlossen sind Umschuldungen oder Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen, durchfinanzierten Vorhaben und Übernahmen von Mietbeträgen. Für Investitionen in die Bereitstellung von dauerhaften Wohnraum stehen die Programme der sozialen Wohnraumförderung zur Verfügung.

Die Darlehen werden vorhabensbezogen und bei Vorliegen einer rechtswirksamen Kreditermächtigung für das aktuelle und/oder das vorherige Haushalts- oder Wirtschaftsjahr vergeben.

Die verbindlichen ESG-Fördervoraussetzungen der NRW.BANK geben für förderfähige Vorhaben und deren Antragsteller einzuhaltende Bedingungen vor oder schließen diese grundsätzlich von einer Finanzierung aus. Um nachhaltige Transformationen zu ermöglichen, können unter besonderen Umständen Förderungen von grundsätzlich ausgeschlossenen Antragstellern*, dennoch umsetzbar sein. Die ESG-Fördervoraussetzungen und weitergehende Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK sind unter www.nrwbank.de/nachhaltigkeit zu finden.

3. Umfang der Förderung

Finanzierungsanteil:
Bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten.

Höchstbetrag: 10 Mio. € pro Jahr und Antragsteller

Abweichende Darlehenshöchstbeträge können im Einzelfall und auf Anfrage gesondert festgelegt werden.

Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Die Mittel aus den Programmen „NRW.BANK. Kommunal Invest“ und „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“ sowie „IKK-Investitionskredit Kommunen“ der KfW oder einem anderen aus diesem Programm refinanzierten Darlehen dürfen zusammen die aufgezeigten Finanzierungsanteile nicht überschreiten.

4. Darlehensbedingungen

Laufzeit Ratendarlehen:
– 10 Jahre bei 1 Tilgungsfreijahr
– 20 Jahre bei 3 Tilgungsfreijahren

Zinssatz:
Der Programmszinssatz orientiert sich an den Kapitalmarktzinsen.

Die indikativen Zinssätze sind im Internet unter www.nrwbank.de/konditionen abrufbar.

Der endgültige Zinssatz wird zum Zeitpunkt des Abrufs der Darlehensmittel von der NRW.BANK festgelegt und mit der Ergänzungszusage verbindlich mitgeteilt.

Das Programm wird gegebenenfalls durch die EIB (Europäische Investitionsbank), die KfW, die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank) oder die CEB (Entwicklungsbank des Europarates) refinanziert.

Tilgung:

Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der Tilgungsfreijahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre erfolgen lediglich Zinszahlungen auf die ausbezahlten Darlehensbeträge.

Auszahlung: 100%

Bereitstellungsprovision:

Es wird keine Bereitstellungsprovision berechnet.

5. Besicherung

Die Darlehensvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden.

6. EU-Beihilfebestimmungen

Nicht finanziert werden Maßnahmen, die geeignet sind, den freien Wettbewerb zu beeinflussen (im Sinne von Artikel 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union).

7. Antrags-/Zusageverfahren

Die Darlehen werden mittels eines Antragsformulars ausschließlich im Direktverfahren bei der NRW.BANK beantragt. Das gesamte Verfahren kann auch digital über das Kommunenportal erfolgen, soweit der Antragsteller dafür registriert ist. Nähere Informationen zum Kommunenportal und der Registrierung finden Sie unter folgendem Link: www.nrwbank.de/kommunenportal.

Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Antragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushalts- oder Wirtschaftsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushalts- oder Wirtschaftsjahresabschnitt können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden.

Für die Beantragung des Darlehens reichen die auf dem Antragsformular einzutragenden Angaben sowie eine zusammenfassende Projektbeschreibung regelmäßig aus.

Die NRW.BANK behält sich vor, noch weitere Unterlagen nach der Antragstellung anzufordern, die für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind.

Wenn alle erforderlichen Unterlagen für die Antragstellung eingereicht wurden und der Antrag von der NRW.BANK positiv beschieden wurde, erteilt Letztere eine Globalzusage an den/die Antragsteller/in. Diese enthält wesentliche Informationen hinsichtlich des Darlehens und stellt ein rechtsverbindliches Angebot für einen Darlehensvertrag seitens der NRW.BANK dar.

Für die Inanspruchnahme des Darlehens bzw. die Festlegung des Zinssatzes und die verbindliche Annahme der Globalzusage, muss der Antragsteller digital (per E-Mail an kommunaldirekt@nrwbank.de oder per Kommunenportal) einen Abruf bei der NRW.BANK einreichen. Bei einem per E-Mail eingereichten Abruf muss der Originalabruf der NRW.BANK zusätzlich postalisch eingereicht werden. Der Abruf kann erst nach Vorliegen der Abrufvoraussetzungen gemäß Ziffer 2.1 der Allgemeinen Bestimmungen bei Investitionsbeginn erfolgen. Die Abruffrist beträgt grundsätzlich 12 Monate. Das späteste Abrufdatum wird in der Globalzusage festgelegt. Im Einzelfall kann eine Verlängerung dieser Frist vereinbart werden. Der Abruf wird durch die Unterschrift der NRW.BANK auf dem Abrufformular, bei einem per E-Mail eingereichten Abruf auf dem Originalabruf, angenommen. Der/Die Antragsteller/in verzichtet auf den Zugang dieser Annahmeerklärung. Im Anschluss wird das Darlehen grundsätzlich in einer Summe ausgezahlt.

Nachdem die NRW.BANK den Abruf angenommen hat, erteilt diese zur Mitteilung des jeweils gültigen Zinssatzes und zur Mitteilung der Fälligkeitstermine eine Ergänzungszusage. Sowohl mit dem Abruf, als auch der Ergänzungszusage wird die Globalzusage verbindlich ergänzt.

Die zweckentsprechende Verwendung des Darlehens ist innerhalb von 12 Monaten ab Vollausszahlung des Darlehens mittels des einzureichenden Verwendungsnachweises zu belegen. Die Zweckbindung für das Darlehen gilt grundsätzlich für die gesamte Darlehenslaufzeit. In begründeten Ausnahmefällen, in denen die Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes, insbesondere auf Grund dessen Beschaffenheit oder Verwendung im konkreten Fall, kürzer als die Darlehenslaufzeit ist, ist die zweckentsprechende Nutzung lediglich für die Nutzungsdauer zu gewährleisten.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

NRW.BANK
Friedrichstraße 1
48145 Münster

Service-Center:
E-Mail:
Internet:

+ 49 211 91741-4600
info@nrwbank.de
[www.nrwbank.de/
fluechtlingsunterkuenfte](http://www.nrwbank.de/fluechtlingsunterkuenfte)